

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.069.302

Wien, 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 672/J vom 30. Jänner 2020 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der für das erste Halbjahr 2019 gleichlautend ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3792/J vom 24. Juni 2019 muss auf die Beantwortung der gleichlautend an die Frau Bundesministerin für Justiz ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 673/J vom 30. Jänner 2020 verwiesen werden.

Zu 3.:

Den Finanzstrafbehörden wurden im zweiten Halbjahr 2019 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG 121 Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 4.:

Dem Bundesfinanzgericht wurde im zweiten Halbjahr 2019 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG eine Auskunft aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 5.:

Den Abgabenbehörden des Bundes wurden im zweiten Halbjahr 2019 für Abgabenzwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG 2.646 Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 6.:

Dem Bundesfinanzgericht wurden im zweiten Halbjahr 2019 für abgabenrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG zwei Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 7.:

Den Abgabenbehörden wurden im zweiten Halbjahr 2019 in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer gemäß § 4 Abs. 5 KontRegG fünf Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 8.:

Von Abgabepflichtigen wurde im zweiten Halbjahr 2019 gemäß § 4 Abs. 5 KontRegG fünf Mal die Gelegenheit zur Stellungnahme ergriffen.

Zu 9.:

Von den Abgabenbehörden wurde im zweiten Halbjahr 2019 gemäß § 9 KontRegG um zwei Bewilligungen von Auskunftsverlangen (§ 8 KontRegG) beim Bundesfinanzgericht angesucht.

Zu 9.a.:

Es wurde eine Bewilligung einer Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG im zweiten Halbjahr 2019 erteilt.

Zu 9.b.:

Es wurden Anträge auf Bewilligung der Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG von folgenden Abgabenbehörden gestellt:

Ein Antrag vom Finanzamt Judenburg Liezen sowie ein Antrag vom Finanzamt Feldkirch.

Zu 10.:

Von den Abgabenbehörden wurde im zweiten Halbjahr 2019 um keine Bewilligungen von Auskunftsverlangen (§ 8 Abs. 3 KontRegG) gemäß § 9 KontRegG beim Bundesfinanzgericht in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer angesucht.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

